Bundesrat

Drucksache 98/05

03.02.05

G

Vorlage an den Bundesrat

Benennung von zwei Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung "Humanitäre Hilfe" für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen

Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen

Bonn, den 31. Januar 2005

An den Präsidenten des Bundesrates Herrn Ministerpräsidenten Matthias Platzeck

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

mit Inkrafttreten des Gesetzes über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIVHG) Ende Juli 1995 wurde eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts unter den Namen "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" errichtet.

Zweck der Stiftung ist es, aus humanitären und sozialen Gründen und unabhängig von bisher erbrachten Entschädigungs – und sozialen Leistungen an Personen, die unmittelbar oder mittelbar mit dem HIV infiziert oder infolge davon an AIDS erkrankt sind, und an deren unterhaltsberechtigte Angehörige finanzielle Hilfe zu leisten.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand (§ 7 HIVHG).

Nach § 8 Abs. 1 HIVHG besteht der Stiftungsrat aus neun Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden vom Bundesrat benannt. Die Amtszeit des Sţiftungsrates beträgt fünf Jahre. Wiederholte Bestellung ist zulässig (§ 8 Abs. 3 Satz 1 u. 3).

Der Stiftungsrat konstituierte sich am 31. Juli 1995. Seine Amtszeit endet somit am 30. Juli 2005.

Die vom Bundesrat benannten Mitglieder sind zur Zeit:

Herr Ministerialrat
Dirk Johannes Lesser
Ministerium für Gesundheit,
Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Herr Ministerialrat
Dr. Eduard Kunz
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit,
Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9
80797 München

Wir bitten Sie, uns zu gegebener Zeit die Mitglieder für die am 31. Juli 2005 beginnende Amtszeit des Stiftungsrates bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Klaus-Peter Husemann

i.V. Barbara Beuthien